



HVBG

HVBG-Info 12/1984 vom 19.07.1984, S. 0038 - 0045, DOK 452.2/017-BSG

Der Besuch der "Europäischen Mennonitischen Bibelschule Bienenberg" in Liestal/Schweiz ist keine Schul- oder Berufsausbildung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 BKGG - BSG-Urteil vom 25.04.1984 - 10 RKg 2/83

Der Besuch der "Europäischen Mennonitischen Bibelschule Bienenberg" in Liestal/Schweiz ist keine Schul- oder Berufsausbildung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 BKGG (vergleichbar mit § 583 Abs. 3 Satz 1 RVO); hier: BSG-Urteil vom 25.04.1984 - 10 RKg 2/83
Das BSG hat mit Urteil vom 25.04.1984 - 10 RKg 2/83 - entschieden, daß der Besuch vom 06.10.1975 - 24.04.1977 der "Europäischen Mennonitischen Bibelschule Bienenberg" in Liestal/Schweiz keinen Anspruch auf Kindergeld bewirkt. Es handele sich hierbei weder um Schul- noch um Berufsausbildung i.S. des § 2 Abs. 2 Nr. 1 BKGG. Das vermittelte Wissen entspreche nicht dem einer allgemeinbildenden Schule, mit der die gesetzliche Schulpflicht erfüllt werde, und auch nicht dem einer weiterführenden Schule. Der Besuch der Bibelschule und das dort vermittelte Wissen seien auch für den angestrebten Beruf einer Gemeindegemeinderin in einer mennonitischen Gemeinde nach den Tatsachenfeststellungen des LSG weder vorgeschrieben noch würden sie in der Praxis üblicherweise vorausgesetzt.